

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0497
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 25.11.2022
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.12.2022	Entscheidung

Förderung Evangelische Familienbildung - Frühe Hilfen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung des Projektes „Frühe Hilfen“ und ergänzender Angebote der Evangelischen Familienbildung für das Jahr 2023 in Höhe von 171.889,34 €.

Das Jugendamt stellt alle erforderlichen Anträge für die Förderung aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen.

Sachverhalt:

Das Projekt „Frühe Hilfen“ der Evangelischen Familienbildung besteht aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2008 (B 08/0097) seit dem 01.05.2008. Das Projekt wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel) gefördert. Die nicht aus diesen Förderprogrammen förderfähigen Leistungen sowie Eigenanteile werden durch die Stadt Norderstedt gefördert.

Die Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie die Richtlinie für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen (Landesprogramm Schutzengel) sind jeweils bis zum 31.12.2022. Die Richtlinien wurden überarbeitet und liegen derzeit den kommunalen Landesverbänden zur Stellungnahme vor. Es liegt noch keine Entscheidung vor, ob die Stadt Norderstedt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst die Fördermittel aus der Bundesstiftung beantragen kann. Das hat Auswirkungen auf den Verteilschlüssel für die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Des Weiteren ist geplant, den Verteilschlüssel für die Mittel aus der Landesförderung Frühe Hilfen neu zu festzulegen.

Das Jugendamt hat eine eigene Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen dem Städteverband vorgelegt, damit dieser bei der Erstellung seiner Stellungnahme auch auf die Anregungen und Anmerkungen der Stadt Norderstedt eingehen kann.

Eine abschließende Bezifferung der Höhe der beantragten Summe kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vorgenommen werden, da derzeit noch die Antragsprüfung erfolgt. Bei geringfügigen Veränderungen der Fördersummen werden diese in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses benannt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden in der Vergangenheit für die Stadt Norderstedt durch den Kreis Segeberg beim Land Schleswig-Holstein beantragt und nach Bewilligung an die Stadt Norderstedt in Höhe von 30,5 % der Gesamtförderung für den Kreis Segeberg weitergeleitet. Der Anteil der Stadt Norderstedt im Jahr 2022 betrug 45.849,18 €.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist auf Landesebene noch nicht abschließend geklärt, jedoch werden für die Stadt Norderstedt Fördermittel zwischen 34.709 € und 66.630 € erwartet.

Durch die Evangelische Familienbildung wird der Förderbereich II: Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen, Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühe Hilfen durch Fachkräfte durch den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP) sichergestellt. Die geplanten Ausgaben betragen 42.752 €.

Der Förderbereich I: Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen wird durch das Jugendamt der Stadt Norderstedt übernommen. Die für die Koordination anfallenden Personal- und Sachausgaben werden vorrangig aus den Mitteln der Bundesstiftung refinanziert.

Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel)

Die Verteilung der Fördermittel wird auf Landesebene aktuell noch abgestimmt. Für Norderstedt werden ca. 50.000 € erwartet.

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Familienbildung wurde für bereits bestehende und in Abstimmung mit dem Jugendamt geänderte Angebote ein Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm gestellt. Es wurde eine Förderung in Höhe von 91.118,00 € beantragt. Durch das Land werden maximal 80% der förderfähigen Ausgaben gefördert, so dass mindestens 18.223,60 € aus Mitteln der Stadt übernommen werden.

Weitere Angebote der Evangelischen Familienbildung

Seit mehreren Jahren werden durch die Stadt die Sachspendenkammer und das Angebot wellcome finanziert. Für diese beiden Angebote ist eine Refinanzierung aus Bundesstiftungs- bzw. Landesmitteln nicht möglich. Die Evangelische Familienbildung beantragt eine Zuwendung für die Sachspendenkammer in Höhe von 6.600,75_€ und für das Angebot wellcome in Höhe von 21.000 €.

Des Weiteren werden aus den Bundesstiftungs- und Landesmitteln die anfallenden Mietkosten in Höhe von 10.418,59 € nicht übernommen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Stadt Norderstedt.

Gesamt

Die Evangelische Familienbildung beantragt insgesamt folgende Förderung:

Angebot	Antragssumme	Voraussichtliche Förderung Dritter	von
Einsatz Familienhebammen und FGKiKP	42.752,00 €	noch unbekannt €	Bundesstiftung Frühe Hilfen
Angebote Frühe Hilfen	91.118,00 €	noch unbekannt €	Landesprogramm Frühe Hilfen
Weitere Angebote	38.019,34 €		
Summe	171.889,34 €	noch unbekannt €	

Dem Jugendamt ist es wichtig, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch in diesem Jahr erfolgt, damit die wertvolle und wichtige Arbeit der Ev. Familienbildung im Bereich der Frühen Hilfen kontinuierlich über den 01.01.2023 fortgesetzt werden kann.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363210/531800

Haushaltsplan: 2023

Ausgabe: 171.889,34 €

Mittel stehen zur Verfügung: ja

(im Haushaltsplan sind 153.000 € eingeplant, der darüber hinaus gehende Zuschussbetrag steht im Amtsbudget zur Verfügung)